



Information zum Datenschutz - Einschulungsuntersuchung -

Das Landratsamt Esslingen erhebt und verarbeitet personenbezogenen Daten, die Sie und Ihr Kind betreffen. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

1. VERANTWORTLICHKEIT FÜR DIE DATENVERARBEITUNG

Die Daten werden durch das Landratsamt Esslingen erhoben.

Anschrift: Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen am Neckar

Telefon: 0711/3902-0

E-Mail: LRA@LRA-ES.de

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes unter derselben Anschrift oder per E-Mail datenschutz@lra-es.de.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Landkreis Esslingen, vertreten durch den Landrat H. Eininger.

2. ZWECK DER DATENVERARBEITUNG

Ihre personenbezogenen Daten werden für folgende Zwecke verarbeitet:

1. Einschulungsuntersuchung Ihres Kindes
2. Gesundheitsberichterstattung (Die Daten werden in anonymisierter Form veröffentlicht)

3. RECHTSGRUNDLAGE DER DATENVERARBEITUNG

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 9 Abs. 2 lit. h) DSGVO i.V.m. § 7 Meldeverordnung, § 91 Schulgesetz für Baden-Württemberg sowie den §§ 8 und 20 ÖGDG

4. ÜBERMITTLUNG IHRER DATEN

Alle vorliegenden Dokumente werden streng vertraulich behandelt. Sie werden nur dann an Dritte weitergegeben, wenn dies gesetzlich zur Aufgabenerfüllung erlaubt ist, zur Abwehr von Gefahren für die Bevölkerung oder den Einzelnen unerlässlich ist oder Sie eingewilligt haben.

Als Empfänger kommen in Betracht:

1. Behörden oder am Verfahren beteiligte Dritte zur Aufgabenerfüllung bzw. zur Gefahrenabwehr
2. Landesgesundheitsamt in anonymisierter Form für statistische Zwecke
3. logopädische Praxen, die im Auftrag des Gesundheitsamtes arbeiten und ebenfalls unter Schweigepflicht stehen

5. SPEICHERUNG UND LÖSCHUNG IHRER DATEN

Ihre Daten werden für die Dauer der Bearbeitung verarbeitet. Die Daten werden vier Jahre nach der termingerechten Einschulung gelöscht.

6. IHRE RECHTE

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DSGVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden (Art. 18 Abs. 1 lit. b und c DSGVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

7. SONSTIGES

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Gemäß § 91 Abs. 2 Schulgesetz sind Sie verpflichtet, mit Ihrem Kind zur Einschulungsuntersuchung zu kommen und den Impfpass sowie das Vorsorgeheft/Teilnahmekarte der Früherkennungsuntersuchungen vorzulegen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass Sie gemäß § 85 Abs. 1 SchG i.V.m. § 92 SchG mit einem Bußgeld bis zu 1000€ belangt werden und gegebenenfalls das Jugendamt informiert wird.